

# Ford Assistance Mobilitätsgarantie

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Ford Motor Company (Austria) GmbH

### Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Gültig für alle in Österreich ausgelieferten Ford-Neufahrzeuge bis zum ersten vorgeschriebenen Service (Kilometer oder Zeitraum, je nachdem was zuerst eintritt).

### Gültigkeit der Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Sie können alle Leistungen nur im Falle einer Panne in Anspruch nehmen. Eine Panne liegt bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des Fahrzeuges vor, welches infolge des Ausfalles mechanischer Teile, der Elektronik oder der Elektrik zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt bzw. eine Weiterfahrt unzumutbar macht oder einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellen würde. Ein Verkehrsunfall ist ein plötzliches, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, welches einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat. Ein technisches Gebrechen liegt nicht vor bei Ereignissen aufgrund des allgemeinen Rückrufs von Produkten, sowie bei Ereignissen im Zusammenhang mit der turnusmäßigen oder anderweitigen Wartung, Inspektionen und dem Einbau von Zubehörteilen. Mobilitätsausfall durch Brand oder Diebstahl des Fahrzeuges ist ebenfalls nicht Teil der Ford Assistance Mobilitätsgarantie.

### Telefonnummer Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie können unter der Telefonnummer +43-(1) 206092424 abgerufen werden. Im Ausland unter +43 (1) 125119-19397 (gebührenpflichtig). Nur dann stehen dem Fahrzeuginsassen alle Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie zur Verfügung.

### Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Österreich und in den folgenden Ländern: Andorra, Azoren, Balearn, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (+Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (+Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, , Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

### Auszug Leistungsumfang

#### Hilfe vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die Ford Assistance Mobilitätsgarantie für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch von den Ersatzteilen selbst.

#### Fahrzeugabholung

Wenn der Schadensort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt und die Reparatur am selben Tag nicht mehr möglich ist: Übernahme der Kosten für die Anreise eines Fahrers, um das reparierte Fahrzeug abzuholen, Bahn 1. Klasse oder Flug (Economy Class), sollte die Bahnfahrt mehr als sechs Stunden betragen.

#### Fahrzeuggücktransport aus dem Ausland

Sollte das Fahrzeug im Ausland nicht innerhalb von fünf Tagen repariert werden können: Übernahme der Kosten für den Rücktransport des unreparierten Fahrzeuges zum betreuenden / ausliefernden Ford Vertragspartner.

#### Übernachungskosten

Wenn der Schadensort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erfolgt die Übernahme der Kosten für Übernachtung des Fahrers samt Insassen für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal für 3 Nächte inkl. Frühstück und maximal bis € 100,- pro Person und pro Nacht.

#### Heim-/Weiterreise

Wenn der Schadensort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erfolgt die Übernahme der Kosten für die Heim- oder Weiterreise für den Fahrer samt Insassen per Bahn 1. Klasse oder per Flug Economy Class, sollte die Bahnfahrt länger als sechs Stunden betragen.

#### Abschleppung

Kann Ihr Fahrzeug vor Ort nicht fahrtüchtig gemacht werden, wird es – auch mit Anhänger – bis zur nächsten autorisierten Ford-Werkstatt geschleppt. Im Umkreis von 50 km auch zu Ihrem betreuenden / ausliefernden Ford Vertragspartner

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit und eine Hilfe vor Ort erfolglos bleibt, organisiert die Ford Assistance Mobilitätsgarantie unverzüglich die fachgerechte Abschleppung des Fahrzeuges und übernimmt dafür die Kosten. Die Leistung Bergung ist nur nach einem Unfall gedeckt. Allfällige Zusatzkosten (Ölbindemittel, Straßenreinigung etc.) sind vom Kunden selbst zu tragen.

Ford Motor Company (Austria) GmbH, Stand: April 2021

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundendienst-Berater im Ford Fachbetrieb und unter [www.ford.at](http://www.ford.at).

\*Samstage, Sonntage sowie Feiertage zählen insoweit nicht als Werktagen und werden zu den 3 Tagen (Hotel) bzw. 2 Tagen (Mietwagen) hinzugezählt

Seite 1 von 2

# Ford Assistance Mobilitätsgarantie

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Ford Motor Company (Austria) GmbH

Ford übernimmt nicht die Kosten für Pannen, die entstanden sind durch:

- AdBlue Flüssigkeit
- Verunreinigten Kraftstoff
- Falsch betankten Kraftstoff
- Leeren Kraftstofftank
- Pannen, die aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie auftreten sind abgedeckt, siehe oben.
- Abgebrochenen Zündschlüssel
- Im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüssel
- Verloren gegangene Schlüssel
- Blockierte Schlösser
- Unsachgemäße Nutzung des Fahrzeuges durch den Eigentümer, den Besitzer oder einen Insassen (z.B. falsche Flüssigkeit im AdBlue-Tank)
- Führt die Pannenhilfe der Ford Assistance Mobilitätsgarantie zum angegebenen Pannenort und der Hilfesuchende ist nicht vor Ort, wird die Leerfahrt im Rahmen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie nicht übernommen (Ford behält sich Recht vor, entstandene Kosten vom Kunden zurück zu fordern)
- Wünscht der Kunde das Einschleppen des Fahrzeuges durch die Ford Assistance Mobilitätsgarantie zum Ford Vertragspartner, obwohl das Fahrzeug fahrbereit ist, werden diese Kosten nicht im Rahmen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie übernommen.

Die Ford Assistance Mobilitätsgarantie kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden.

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

### Pannenhilfe für Elektro und Plug-in-Hybrid Fahrzeuge:

Im Falle einer Panne im Zusammenhang mit dem elektrischen (Hochvolt-)Antriebsstrang, ist ein Abschleppen zum nächsten Ford Vertragspartner vorgesehen.

### Hochvolt-Batterie:

Bleibt das Fahrzeug aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie stehen wird das Fahrzeug zur nächsten Ladestation geschleppt. Die nächste Ladestation kann innerhalb des Ford Ladenetzes, beim Ford Vertrags Partner, am Kundenwohnsitz oder eine öffentliche Ladestation sein.

### Hinweis:

Es erfolgt keine Rückerstattung von Kosten für Leistungen, welche nicht vorab durch die Zentrale der Ford Assistance Mobilitätsgarantie freigegeben wurden.

### Transferkosten

Übernahme der Kosten für Taxi oder öffentliches Transportmittel bis max. € 50,-inkl. USt. je Schadensfall.

### Verschiedenes

Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Todesfalles während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug erhalten Sie Unterstützung durch die Ford Assistance Mobilitätsgarantie bei Verständigung naher Angehöriger, Arbeitgeber etc. Wenn bei einem gewerblichen Fahrzeug die Umladung von gewerblichen Gütern angefordert wird, Organisation von Hilfe bis maximal € 250,- je Schadensfall. Haustiere sind nicht geschützt. Leistungen nach Diebstahl und Vandalismus, Abschleppung zur nächsten autorisierten Ford-Werkstatt (auch mit Anhänger).

### Leihwagen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die Ford Assistance Mobilitätsgarantie einen Leihwagen für die Weiterfahrt. Es werden die Kosten eines Leihwagens für die Dauer der Reparatur, maximal aber bis zu 2 Werktagen\* ohne Berechnung übernommen. Nur die Kosten für Kraftstoff, anteilige Vignettengebühr, Zusatzversicherungen, ggf. Zustell- und Abholkosten, Selbstbehalt bei Unfall und Beschädigungen übernehmen Sie selbst. Anspruch auf einen Leihwagen besteht grundsätzlich nur dann, wenn zuvor eine Behebung des Schadens durch eine von der Ford Assistance Mobilitätsgarantie organisierte Hilfeleistung versucht wurde. Für nähere Details wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Vertragspartner.

### Haftungsbeschränkungen

Die Ford Assistance Mobilitätsgarantie gilt nicht bei: Wartungen und Werkstattbesuchen, wenn das Fahrzeug aus eigener Kraft in die Werkstatt kommt oder ein anderer Notdienst in Anspruch genommen wurde, Brand, Diebstahl des Fahrzeuges, während des Fahrunterrichts, bei der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, beim Versagen eines Anhängers, bei Rückruf von Fahrzeugen, Höherer Gewalt, Pandemien, Krisensituationen, Streiks, Pfändungen oder staatlichen Zwangsmaßnahmen, offiziellen Verboten, Piraterie, nuklearen und anderen Explosionen, Schäden, die aufgrund des Fahrzeugschadens an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Ford Vertragspartner zur Verfügung.

Ford Motor Company (Austria) GmbH, Stand: April 2021

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundendienst-Berater im Ford Fachbetrieb und unter [www.ford.at](http://www.ford.at).

\*Samstage, Sonntage sowie Feiertage zählen insoweit nicht als Werktagen und werden zu den 3 Tagen (Hotel) bzw. 2 Tagen (Mietwagen) hinzugezählt

Seite 2 von 2

# Ford Assistance Mobilitätsgarantie

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Ford Motor Company (Austria) GmbH

### Ford Assistance Mobilitätsgarantie Datenschutzrichtlinie:

Um die Ford Assistance Mobilitätsgarantie zu registrieren und aufrecht zu erhalten, kann es erforderlich sein, dass Sie der Ford Motor Company (Austria) GmbH Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten mitteilen. Die Erhebung von Standortinformationen ist ebenfalls erforderlich, um Ihnen die Garantiedienstleistungen zu erbringen. Um Ihnen Ihre Garantiedienstleistungen zu gewähren, können wir Ihre personenbezogenen Daten an Ihren betreuenden Ford Partner und der Assist Notfallservice GmbH weitergeben, damit diese die gewünschten Dienstleistungen für Sie erbringen können.

Zu diesem Zweck können wir Ihre personenbezogenen Daten ebenso an die Ford Motor Company oder andere Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe weltweit weitergeben. Eine Liste der Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe finden Sie im Internet unter: <http://corporate.ford.com>.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, wird sichergestellt, dass diese nur für Zwecke genutzt werden, die mit den in der Erklärung beschriebenen Zwecken im Einklang stehen. Nähere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch Ihren Ford Partner und die Assist Notfallservice GmbH (FN 285638g, Handelsgericht Wien) entnehmen Sie bitte deren eigenen Datenschutzrichtlinien. Wir müssen Ihre Daten verarbeiten, damit wir Ihnen Ihre Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen gewähren können. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, wie z.B. Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Dienstleistungen,

Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzpraktiken, einschließlich internationaler Datentransfers und Ihrer Rechte, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter:

<https://www.ford.at/footer/datenschutz>